

GEMEINDE BALZHEIM
Alb-Donau-Kreis

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, dem 02.06.2025 von 19:00 Uhr bis 21:35 Uhr
im Rathaus, Sitzungssaal

Vorsitzender: Bürgermeister Maximilian Hartleitner

Zahl der anwesenden Mitglieder: 11 (Normalzahl: 11)

Schriftführer: Christine Buchmiller (Verwaltung)

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Herr Manuel Fink, Kämmerer

Herr Sauter, Ingenieurbüro Wassermüller in Ulm (TOP 2, 3 und 4)

Herr Schwarzenbolz, Ingenieurbüro Wassermüller in Ulm (TOP 2, 3 und 4)

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der öffentlichen Gemeinderatssitzung durch Ladung vom 23.05.2025 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Balzheim vom 30.05.2025 ordnungsgemäß und ortsüblich bekanntgemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 6 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

TAGESORDNUNG ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1.) Fragen der Einwohner
- 2.) Hochwasserschutz Breitenbach/Weinberggraben; Vorstellung und Billigung der Planung
- 3.) Hochwasserschutz Breitenbach – Schaffung von weiterem Rückhaltevolumen; Vorstellung alternativer Varianten
- 4.) Sanierung der Järgasse und Sanierung der Brückenplatte in der Schmiedgasse; Vergabe der Bauleitung
- 5.) Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 02.06.2025

ÖFFENTLICH

TOP 1

FRAGEN DER EINWOHNER

Eine Bürgerin erkundigt sich, ob die Gemeinde etwas gegen den in letzter Zeit vermehrt vorgekommenen Vandalismus im Bereich des Pausenhofs der Grundschule unternehme. Nach Treffen von Jugendlichen an Wochenenden liegen dort häufig Bierflaschen und Zigaretten herum.

Herr Hartleitner erklärt, dass ein entsprechender Hinweis im Mitteilungsblatt veröffentlicht werde. Er erwähnt, dass er sich mit der Schulleitung über die Problematik und möglichen Maßnahmen ausgetauscht habe.

Die Bürgerin führt weiter aus, dass es in Balzheim keinen geeigneten Treffpunkt für Jugendliche gebe. Sie fragt, ob die Gemeinde einen solchen Platz zur Verfügung stellen könne.

Herr Maul äußert, dass ein Hinweis im Mitteilungsblatt nicht ausreiche. Es handle sich nicht um einen offiziellen Spielplatz. Man solle das Thema auf die nächste Tagesordnung setzen, damit darüber ausreichend gesprochen werden könne. Herr Maul war persönlich vor Ort und hat die Jugendliche angetroffen und angesprochen. Er empfiehlt ein Hinweisschild anzubringen.

Ein weiterer Bürger erkundigt sich, ob am Baugebiet Breite V noch festgehalten werde oder hier angesichts der Gefährdung durch Hochwasser Änderungen geplant seien.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass es sich hierbei um einen eigenen Tagesordnungspunkt handle und dieser im Verlauf der Sitzung behandelt werde.

Verteiler:

1 x BM

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 02.06.2025

ÖFFENTLICH

TOP 2

HOCHWASSERSCHUTZ BREITENBACH/WEINBERGGRABEN; VORSTELLUNG UND BILLIGUNG DER PLANUNG

Die Gemeinde Balzheim war in der Vergangenheit mehrfach von Starkregenereignissen mit einhergehenden Überflutungen betroffen. So traten u.a. am 23.06.2021 der Breitenbach sowie der Weinberggraben in Unterbalzheim über die Ufer und sorgten für Überflutungen im Bereich Birkenstraße, Erlenweg, Lärchenweg, Breitestraße, Lindenstraße und Weinberggasse.

Das Ingenieurbüro Wassermüller Ulm erarbeitete im Auftrag der Gemeinde im gesamten Gemeindegebiet Lösungsvorschläge.

Nach der teilweisen Freilegung des Breitenbachs im Bereich Reha-Park ist die vorliegende Planung nun der nächste Schritt, um den oben genannten Gefahrenschwerpunkt besser zu schützen, ebenso das geplante Neubaugebiet Breite V.

Durch den hochwassersicheren Ausbau des Weinberggrabens soll die anfallende Wassermenge nach Süden, Richtung Breitenbach abgeleitet werden. An der Birkenstraße ist ein Retentionsraum geplant, in dem das überschüssige Hochwasser gepuffert werden soll.

Das Ingenieurbüro präsentiert in der Sitzung die Planung im Detail.
Die Kostenschätzung für die Maßnahme beträgt insgesamt 967.000 Euro brutto.

Für die geplanten Maßnahmen wird eine Planfeststellung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz beantragt.

Herr Schwarzenbolz vom Ingenieurbüro Wassermüller erläutert anhand einer Präsentation die geplanten Maßnahmen zum Hochwasserschutz am Breitenbach und Weinberggraben.

Im Bereich des künftigen Baugebiets ist eine Retentionsfläche vorgesehen. In dem modellierten Gewässerrandstreifen werde Wasser aus einem Einzugsgebiet von etwa 23 Hektar gesammelt. Aufgrund unterschiedlicher Flächen wie Wald und Acker werde bei einem 100-jährlichen Regenereignis mit einer Abflussmenge von bis zu 410 Litern pro Sekunde gerechnet.

Es wird erläutert, dass die Idee bestehe, die Wassermenge zu drosseln und nur so viel abfließen zu lassen, wie der hydraulisch verbesserte Bachlauf beim Reha-Park aufnehmen kann. Dafür sei ein Retentionsraum mit einem Volumen von rund 1.400 Kubikmetern erforderlich.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 02.06.2025

ÖFFENTLICH

TOP 2 (FORTSETZUNG)

Die Umsetzung sei in drei Abschnitte geplant:

1. Schritt: Schaffung eines Retentionsraums an der Birkenstraße + Breitenbach
2. Schritt: Maßnahmen im Bereich des Weinberggrabens
3. Schritt: Entwicklung des Bauabschnitts nördlich des Weinberggrabens

Für den Bauabschnitt an der Birkenstraße sei vorgesehen, die Birkenstraße zu erhöhen und einen breiten Randstreifen für das Gewässer zu schaffen. Die Birkenstraße muss erhöht werden, um das Wasser wie gewünscht zu leiten. Auch Das Gebiet „Breite V“ müsse um etwa 50 Zentimeter angehoben werden.

Das Landratsamt gebe bauliche Vorgaben vor. Geplant sei eine Mischform aus Natursteinmauer und Dammkonstruktion. Eine Blocksteinmauer solle realisiert werden. Es werde darauf hingewiesen, dass der Breitenbach in östlicher Richtung ein starkes Gefälle habe. Ein Drosselbauwerk solle den Wasserspiegel regulieren.

BM Hartleitner erläutert, dass das Baugebiet „Breite V“ derzeit bis zur Realisierung des Hochwasserschutzes zurückgestellt ist.

Herr Schwarzenbolz erläuterte, dass für den Mittelabschnitt die Erhöhung des östlichen Ufers mittels Beton-L-Steine oder eine vergleichbare Lösung mit Bohrpfählen zur Stabilisierung einer erhöhten Mauer vorgesehen sei.

Im dritten Bauabschnitt sollen bei den Grundstückszufahrten offene Rinnen zur Entwässerung eingebracht werden.

Kosten und Zeitplan werden aktuell erarbeitet.

Herr Hartleitner ergänzt, dass Gespräche mit Grundstückseigentümern geführt worden seien und Einvernehmen erzielt werden konnte.

Als neue Idee präsentiert das Ingenieurbüro einen provisorischen Damm auf der Nord- und Ostseite des künftigen Baugebiets, um aktuell diese Fläche für den Hochwasserschutz der vorhandenen Anlieger zu nutzen, so lange die weiteren Maßnahmen am Breitenbach noch nicht gebaut sind.

GR Federhen äußert, dass die Betroffenheit mancher Anwohner im Gremium nicht ausreichend thematisiert werde. Er fordert, dass das Baugebiet nicht vorangetrieben wird, solange kein wirksamer Hochwasserschutz für die stark betroffenen Bürger errichtet ist. Aus seiner Sicht spiele die Bauplanung nur eine untergeordnete Rolle, während der Hochwasserschutz im Westen zwingend in die Planung aufgenommen werden müsse. Das Wettergeschehen sei unberechenbar, und die Bürger hätten Angst.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 02.06.2025

ÖFFENTLICH

TOP 2 (FORTSETZUNG)

Er plädiert dafür, das Baugebiet parallel zur Hochwasserschutzplanung im Westen zu planen, aber noch nicht umzusetzen. Es dürften keine weiteren Schäden entstehen. Er verweist auf einen schweren Unfall infolge des Hochwassers und verlangt, dass der Schutz der Bevölkerung oberste Priorität habe. Die Idee der Firma Wassermüller zum Rückhalt im Weinberggraben sei gut, doch das eigentliche Problem liege im Westen. Weitere Rückhaltungen am Breitenbach weiter westlich müssten Priorität haben.

BM Hartleitner stellt klar, dass das Neubaugebiet „Breite V“ vorerst aus dem Zeitplan genommen worden sei. Hintergrund sei neben dem Hochwasserschutz auch ein Urteil zum ursprünglich vorgesehenen vereinfachten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch, welches nun nicht mehr möglich ist. Priorität habe aus seiner Sicht ebenfalls der Hochwasserschutz und der Schutz der bereits hier lebenden Bürger. Der Rückhalteraum müsse dringend erweitert werden. Balzheim hat zwar Bedarf an Bauplätzen, es sei jedoch wichtiger, zunächst den Schutz von Leib und Leben sowie Eigentum sicherzustellen.

GR Gerster betont die emotionale Lage vieler Anwohner. Wenn der Weinberggraben verstärkt werde, könne sich die Situation im künftigen Baugebiet durchaus wirksam verbessern. Er plädiert dafür, zunächst die Rückhaltung in der Birkenstraße zu realisieren. Die Anschlüsse für die Straße „Breite“ sollten gleich mitgeplant werden. Er hält ein gemeinsames Planen für sinnvoll.

GR Colsmann weist darauf hin, dass bei allen Maßnahmen auch die nötigen Wartungsarbeiten mitgedacht werden müssen.

GR Gerster fragt nach den Kosten für den provisorischen Damm. Die Verwaltung erklärt, dass es sich nicht um ein großes Bauwerk handle, sondern hauptsächlich um Erdarbeiten. Der Damm liege etwa 30–40 cm unter dem Wasserspiegel. Es handle sich um eine einfache Maßnahme zur Rückhaltung, insbesondere für den Bereich Breite und Birkenstraße. GR Gerster hält das Argument für schlüssig, dass der Damm eine Rückhaltung des Weinberggrabens ermögliche.

GRin Walcher erkundigt sich nach möglichen Förderungen. Die Verwaltung erklärt, dass für solch kleine Gewässer bislang keine Förderung möglich sei. Dass im Starkregenrisikomanagement jedoch der wirtschaftliche Nutzen einer weiteren Rückhaltung nachgewiesen worden sei, ist jedoch eine wichtige Voraussetzung, um am Ende möglicherweise doch Zuschüsse beantragen zu können.

Ein Bürger, Herr Weis, hinterfragt, warum am Baugebiet festgehalten werde. Er könne das nicht nachvollziehen. Herr Hartleitner erwidert, dass ein Bedarf an Bauplätzen bestehe und Hochwasserschutzmaßnahmen notwendig seien. Auch privatrechtliche Rahmenbedingungen

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 02.06.2025

ÖFFENTLICH

TOP 2 (FORTSETZUNG)

spielten eine Rolle. Die Planung sehe vor, zunächst den Hochwasserschutz umzusetzen, erst dann das Baugebiet.

GR Federhen betont erneut, dass die Planung mit Bedacht erfolgen müsse. Zunächst solle der Schutz erfolgen, insbesondere im Westen. Dort seien bereits Flächen abgetreten worden. Er fordert einen durchdachten Zeitplan.

Herr Hartleitner berichtet, dass die Brücke in der Lindenstraße entfernt werden solle und künftig nur noch für Fußgänger und Radfahrer eine Überquerungsmöglichkeit bestehen wird.

GR Gerster sieht Bedarf für ein Neubaugebiet, sofern der Hochwasserschutz gewährleistet sei. Es seien in der Vergangenheit gravierende Planungsfehler gemacht worden – etwa bei der ursprünglichen Planung, die nicht das gesamte Tal überspannt habe. Er warnt davor, die Fehler zu wiederholen. Das bestehende Rückhaltebecken (Becken 2) sei zu klein. Der neue Damm müsse eventuell höher gebaut werden, auch wenn das Auswirkungen auf die Aussicht habe.

GR Frajhaut betont die Notwendigkeit, die Bevölkerung wirksam zu schützen.

Verteiler:

1 x Kämmerei

1 x BM

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 02.06.2025

ÖFFENTLICH

TOP 3

HOCHWASSERSCHUTZ BREITENBACH – SCHAFFUNG VON WEITEREM RÜCKHALTEVOLUMEN; VORSTELLUNG ALTERNATIVER VARIANTEN

Für weiteres notwendiges Rückhaltevolumen am Breitenbach sind drei Varianten näher zu untersuchen:

- Erweiterung des bestehenden Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) 2 und Schaffung eines weiteren Rückhaltebeckens 3,
- sehr umfangreiche Erweiterung des HRB 2,
- Erweiterung der Abflussmengen und davon abhängig entsprechende Auslegung des HRB 2 (wegen Verlauf des Kanals durch das gesamte Ortsgebiet vermutlich nicht wirtschaftlich).

In allen Fällen ist der Hochwasserschutz HQ 100 („hundertjähriges Hochwasser“) nach den neuesten Niederschlagsdaten Grundlage der Planung.

Das Ingenieurbüro Wassermüller stellt die bisherigen Überlegungen vor und gibt einen Ausblick auf die weitere Vorgehensweise.

Das Ingenieurbüro Wassermüller empfiehlt Variante 1 und hat hierfür auch gleich einen Zeitplan aufgestellt.

Vorschlag Zeitplan Vorzugsvariante 1 (Erw. HRB2 und Neubau HRB3):

2025 Vorplanung, Entscheidung für Variante

2025 Vorabstimmung mit Genehmigungsbehörde (Wasserrecht, Naturschutz, ...)

2025 Vermessung Bestandsgelände

2026 Erstellung Wasserrechtsgesuch Vorzugsvariante

2026 Baugrunduntersuchung

2026 Grunderwerbspläne

2026 Erstellung Unterlagen für Förderantrag

2026 Wasserrechtliche Genehmigung

2026 Förderzusage

2027 Ausschreibung

2027 Bau

GR Gerster äußert, dass es sich bei den vorgestellten Maßnahmen um einen erheblichen Aufwand handle. Die Planung sei eng mit den vorhandenen Flächen verknüpft, und auch die Berechnung der Regenereignisse müsse dabei berücksichtigt werden. Es werde betont, dass insbesondere Becken 2 vergrößert werden müsse, während Becken 1 derzeit kein akutes Problem darstelle. Die Rinne am Grundbühl belaste jedoch Becken 2 zusätzlich.

GR Federhen verweist auf die Planungen zum Weinberggraben und schlägt vor, die Variante 1 in Verbindung mit dem Neubaugebiet weiterzuverfolgen. Er fordert, dass diese Variante in den Beschluss aufgenommen und eine entsprechende Planungsanweisung an die Verwaltung gegeben werde. Es sei wichtig, dass die Bearbeitung in der Verwaltung pünktlich

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 02.06.2025

ÖFFENTLICH

TOP 3 (FORTSETZUNG)

und termingerecht erfolge. Auch die Anforderungen des Landratsamts sowie des Naturschutzes seien vorhersehbar und müssten frühzeitig berücksichtigt werden.

Das Ingenieurbüro Wassermüller erläutert, dass die Maßnahmen unter TOP 3 als Fortsetzung der bisherigen Planung zu verstehen seien. Man rechne jedoch nicht mit einer vollständigen Umsetzung im geplanten Zeitrahmen. Der größte Rückhaltungseffekt könne erzielt werden, wenn die Maßnahmen möglichst nah an der Bebauung umgesetzt würden. Dennoch bleibe der Westen von zentraler Bedeutung für den Hochwasserschutz.

GR Dr. Gerster gibt zu bedenken, dass sich die Regenereignisse im Vergleich zu vor 24 Jahren deutlich verändert hätten. Es komme inzwischen zu einer Verzehnfachung der Belastung. Allein für die Hochwasserschutzmaßnahmen seien rund 3 Millionen Euro veranschlagt. Es müssten nun realistische Ableitungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Das Büro ergänzt, dass der Leitfaden für die Planung nicht in Frage gestellt werde. Für die bauliche Ausgestaltung werde mit Rohrdimensionen von 2 mal 3 Metern gearbeitet. GR Schwarz merkt an, dass der vorhandene Abfluss diese Wassermengen nicht mehr bewältigen könne.

GR Dr. Gerster betont, dass der Hochwasserschutz an erster Stelle stehen müsse – insbesondere in der Birkenstraße. Er spricht von „ein paar Stolpersteinen“ auf dem Weg zur Umsetzung, fordert jedoch eine klare zeitliche Abfolge: zunächst der Schutz, dann das Baugebiet. Seit vier Jahren sei man bereits an dem Thema dran, ein tatsächlicher Baubeginn sei aber erst für 2027 vorgesehen.

GR Federhen berichtet von einem Treffen im Regierungspräsidium in Biberach, bei dem verschiedene Berechnungsmethoden besprochen worden seien. Die Variante mit dem besten Effekt sei eindeutig identifiziert worden – die Lage sei nicht umstritten, sondern erfordere konsequentes Handeln. Er spricht sich dafür aus, die Maßnahmen sofort anzugehen.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass eine klare Reihenfolge für die Umsetzung notwendig sei.

Auf Nachfrage erläutert BM Hartleitner in einem Blick in die Zukunft, dass nach dem Breitenbach der Eichlegraben an der Reihe sei, und zwar zuerst die Schaffung von Rückhaltungsmöglichkeiten im Oberlauf und später auch eine Renaturierung und Verlegung im Unterlauf.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 02.06.2025

ÖFFENTLICH

TOP 3 (FORTSETZUNG)

Der Vorsitzende leitet zum Beschlussvorschlag über.

Der Gemeinderat billigt einstimmig die vorliegende Planung für den Bereich Weinberggraben/Breitenbach im Bereich der Birkenstraße.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass bis zur Realisierung des Baugebiets Breite V temporär ein provisorischer Schutzwall auch auf der Nord- und Ostseite desselben errichtet werden soll.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Planung für eine weitere Hochwasserrückhaltung am Breitenbach entsprechend des vorgestellten Konzepts und des Zeitplans vorangetrieben werden muss und diese zeitlich für der Bebauung von Breite V erfolgen muss.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 02.06.2025

ÖFFENTLICH

TOP 4

SANIERUNG DER JÄGERGASSE UND SANIERUNG DER BRÜCKENPLATTE IN DER SCHMIEDGASSE, VERGABE DER BAULEITUNG

Die Planung zur Sanierung der Jägergasse in Unterbalzheim wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17.02.2025 vorgestellt und einstimmig gebilligt. Ebenso wurde die öffentliche Ausschreibung beschlossen.

Ferner ist 2025 auch eine Sanierung der Brückenplatte in der Schmiedgasse dringend notwendig. Entsprechende Haushaltsmittel wurden hierfür im Rahmen des Bauunterhalts eingeplant. Die Bauleistungen für diese vom Umfang her untergeordnete Maßnahme wurden aus Synergiegründen gemeinsam mit der Jägergasse ausgeschrieben.

Die Kostenberechnung für beide Maßnahmen (Stand 10.04.2025) betrug ohne Ingenieurhonorar 540.000 Euro brutto.

Am 15.05.2025 fand die Submission statt. Vier Firmen haben Angebote abgegeben. Unter Berücksichtigung eines Nebenangebots, welches als Pauschalangebot eingereicht worden ist, hat die Firma Gebrüder Schließer aus Wain das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Die Firma Schließer hat ein Pauschalangebot abgegeben, das als vorteilhaft hinsichtlich der Abrechnung und einer erhöhten Aufmerksamkeit für die Ausführung eingeschätzt wird. Es wird vorgeschlagen, dieses Angebot zu diskutieren.

GRin Walcher fragt, ob durch die Baumaßnahmen an der Jägergasse Kosten auf die Anwohner zukommen und ob eine Anliegerversammlung stattgefunden habe, da die Arbeiten auch an einem Privatgrundstück erfolgen. Der betroffene Bürger meldet sich zu Wort und erkundigt sich, ob er für den Bereich von 1,20 m bis zur Straße auf seinem privaten Grundstück etwas unternehmen müsse.

GR Gerster und Herr Sauter erläutern, dass auf dem Privatgrundstück kein Asphalt, sondern lediglich ein 3 cm dicker Pflasterbelag vorgesehen sei. Der Bürger fragt, ob der Bereich abgedichtet werde, sodass kein Wasser von außen eindringen könne. Herr Hartleitner erklärt, dass dies im Bereich der Hausanschlüsse relevant sei.

Herr Fink weist darauf hin, dass die Erneuerung der Wasseranschlüsse mit Kosten verbunden sei, da hierfür eine Satzung gelte, die sowohl Wasser- als auch Abwasseranschlüsse umfasse. Es müsse geprüft werden, was in der Vereinbarung hierzu festgelegt sei.

Derselbe Bürger fragt, ob die Installation von fünf Lampen wirklich notwendig sei. Herr Sauter erklärt, dass im Zuge der Bauplanung noch einmal genau dargestellt werde, wo die Lampen genau positioniert werden.

GR Walcher meint, dass eine große Versammlung der Anwohner wichtig sei.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 02.06.2025

ÖFFENTLICH

TOP 4 (FORTSETZUNG)

GR Gerster teilt mit, dass solch ein Ortstermin stattgefunden hat bei dem 90 Prozent der Anlieger anwesend waren. Auch der Stromanbieter sei bereits vor Ort gewesen.

Die Bauleitungen für die Sanierung der Jänergasse in Unterbalzheim und die Sanierung der Brückenplatte in der Schmiedgasse in Oberbalzheim werden an die Firma Schließer, Wain, zum Angebotspreis von 492.623,99 Euro brutto (Pauschalpreisangebot) einstimmig vergeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Vertrag mit der Firma Schließer abgeschlossen wird.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 02.06.2025

ÖFFENTLICH

TOP 5

BEKANNTGABEN, ANFRAGEN, ANREGUNGEN

Keine

